



2. Stellungnahme des Landesstudiengangstages Pädagogik der Kindheit zum NKitaG zum Entwurf vom 9.3.2021 (Beschluss der Landesregierung)

*Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,
sehr geehrter Herr Minister Tonne,
sehr geehrte Damen und Herren,*

die Niedersächsische Landregierung hatte zugesagt, mit der gesetzlichen Neuregelung der Kindertagesbetreuung die qualitative Entwicklung der Kindertagesstätten weiter voranzubringen. Der vorliegende Entwurf erfüllt dieses Versprechen nicht, sondern schreibt rückständige und mangelhafte Regelungen langfristig fest. Wir müssen uns daher der breiten Kritik vieler Verbände anschließen, die den Gesetzesentwurf für unzureichend halten. Nicht zuletzt die Folgen der Corona-Pandemie verschlechtern die Bildungs- und Entwicklungschancen vieler Kinder. Hier muss Politik aktiv entgegensteuern, um das Kindeswohl zu sichern und den vielen engagierten Fachkräften langfristige Perspektiven im Arbeitsfeld zu bieten.

Der Landesstudiengangstag Pädagogik der Kindheit hat ausführlich zum ersten Entwurf des Gesetzes Stellung genommen. Leider wurden unsere differenziert begründeten Änderungsbedarfe im überarbeiteten Entwurf kaum berücksichtigt. Wir verweisen daher nochmals auf unsere ausführliche Stellungnahme zum Entwurf des NKitaG vom 23.12.2020 sowie auf unsere Presseerklärung vom 1.3.2021, die dieser Stellungnahme beigefügt sind.

Es ist nicht verständlich und bedauerlich, dass der Landesstudiengangstag als erfahrene und anerkannte Vertretung von Wissenschaft und Hochschulausbildung nicht bei der mündlichen Anhörung zum Gesetzesentwurf berücksichtigt werden soll. Zu befürchten ist, dass eine adäquate Einbindung akademisch qualifizierter Fachkräfte, die wesentlich zur Qualitätsentwicklung in Kitas beitragen könnte, wieder in den Hintergrund rückt. Unser Bundesland wird zum Schlusslicht in zentralen Bereichen wie dem Qualifikationsniveau des Fachpersonals.

Die geforderte Einführung und Finanzierung einer dritten Kraft in allen Kindergartengruppen ist ein erster Schritt, der aber nicht um ein Jahrzehnt bis 2030 verschoben werden darf. Ein verbindlicher Weg dorthin muss im Gesetz festgeschrieben werden. Die Landesregierung muss in die frühkindliche Bildung investieren, anstatt Minimalstandards auf Kosten der Kinder, Familien und Fachkräfte festzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag des Landesstudiengangstages Pädagogik der Kindheit Niedersachsen

Prof. Dr. Tim Rohrmann